

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 66 (1957)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Einige Punkte zur Schweizerischen Ungarnhilfe  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-975647>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## FRITZ RAHMEN †

Wir haben die schmerzliche Pflicht, unsere Leser vom Hinschied des Leiters unserer Zeitschriftenadministration, Fritz Rahmen, in Kenntnis zu setzen. Er hat am 3. Januar nach kurzer Krankheit die Augen für immer geschlossen. Wir wussten indessen alle, dass Fritz Rahmen seit vielen Jahren schwerstes Leiden zu tragen hatte und jeder Lebens- tag für ihn ein Geschenk bedeutete. Da wir aber Fritz Rahmen nie verzagt, nie bedrückt oder niedergeschlagen sahen, da er — im Gegenteil — die Kameraden, die Unglück oder Leid niederdrückte, mit seiner reifen Heiterkeit und ruhigen Abgeklärtheit aufzurichten vermochte und manch einem aufgewühlten Gemüt die Weisheit eines Menschen, der mit dem irdischen Leben längst abgeschlossen hatte, entgegenhielt, erschien er uns nie als ein Geschwächter, sondern als einer, der überwunden

hatte und daher unverwundbar war. Deshalb traf uns sein Tod, mit dem die Aerzte längst gerechnet hatten, so unerwartet, deshalb vermochten wir kaum zu fassen, dass unser bis ins Innerste seines Wesens gütige, liebenswürdige und wertvolle Arbeitskamerad Fritz Rahmen nicht mehr an seinem Pulte sass, dass er, mitten aus dem Ordnen und Eintragen der neuen Abonnemente, der Einzahlungsscheine und Adressänderungen endgültig und unwiderruflich abberufen worden war. Fritz Rahmen war in seiner stillen und weisen Güte ein Mensch, den wir nicht vergessen werden, der, im Gegenteil, still begütigend immer gegenwärtig bleiben wird.

Seiner schwergeprüften Gattin und seinen Kindern sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

*Die Redaktion*

## BOTSCHAFTER FRANÇOIS-PONCET BEIM IKRK

Wien, 24. Januar 1957. Botschafter André François-Poncet, Präsident des Französischen Roten Kreuzes und Vorsitzender der permanenten Kommission des Internationalen Roten Kreuzes, stattete am Donnerstagvormittag in der Wiener Stiftskaserne der Generaldelegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für die Ungarnhilfe einen Besuch ab. Er wurde vom Generaldelegierten des IKRK, Nationalrat Georg Rutishauser, begrüsst und über den bisherigen Verlauf und die weiteren Pläne der Hilfsaktion in Ungarn orientiert. Nationalrat Rutishauser dankte dem Gast für die wertvolle Hilfe des Französischen Roten Kreuzes in Form von Lebensmitteln und Kleidern für die ungarische Bevölkerung und wies darauf hin, dass es noch beträchtlichere Spenden für die Fortführung der Hilfsaktion in Ungarn bedürfe; die verschiedenen Hilfsprogramme in Budapest, die nach Möglichkeit auch

auf die Provinz ausgedehnt werden sollen, wickeln sich nun nach Erstellung der Listen der Hilfsbedürftigen mit Beschleunigung ab. Besondere Bedeutung kommt dabei der Paketaktion zu, in deren Verlauf bisher 175 000 Lebensmittelpakete von rund vier Kilogramm Gewicht an die bedürftige Bevölkerung ausgegeben worden sind. In diesem Zusammenhang bestätigte Nationalrat Rutishauser erneut, dass entgegen den immer wieder auftauchenden haltlosen Gerüchten dank dem vom IKRK und dem Ungarischen Roten Kreuz aufgebauten Kontrollapparat Gewähr dafür geboten ist, dass die Spenden in die richtigen Hände kommen.

Nach Abschluss des Besuchs in der Stiftskaserne besichtigte Botschafter François-Poncet in Begleitung von Nationalrat Rutishauser die Lager des IKRK in der Freudenau.

## EINIGE PUNKTE ZUR SCHWEIZERISCHEN UNGARNHILFE

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes nahm an ihrer Sitzung vom 31. Januar mit Dankbarkeit zur Kenntnis, dass die Geldsammlung des Roten Kreuzes für die Ungarnhilfe den Betrag von 6,5 Millionen Franken überschritten hat. Im Einvernehmen mit den Bundesbehörden legte die Direktion die Aufteilung des Ertrages der Sammlung auf die verschiedenen Hilfsaktionen fest, wobei die bisherigen Ausgaben, die in den nachfolgenden Beträgen inbegriffen sind, genehmigt wurden.

Nach dieser Aufteilung sollen Fr. 3 150 000.— für die *Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz* verwendet werden. Dabei beanspruchen die Kosten der provisorischen Unterbringung und der Ueberbrückungshilfe bis zur definitiven Eingliederung rund zwei Drittel des Betrages, während 1 Million Franken für die dauernde Unterstützung insbesondere der alten und kranken, aber auch der jugendlichen Flüchtlinge zur Verfügung stehen.

\*

Fr. 500 000.— werden der Hilfsaktion für die ungarischen Flüchtlinge in Oesterreich zugewiesen, die sich in das rund 40 000 Flüchtlinge erfassende Hilfsprogramm der Liga der Rotkreuzgesellschaften einfügt. Es handelt sich dabei um die Abgabe von Lebensmitteln, Medikamenten und Kleidern sowie um den Unterhalt von schweizerischen Fürsorgeequi- pen in österreichischen Flüchtlingslagern.

Fr. 2 000 000.— sollen für die Beteiligung an der Hilfsaktion des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Ungarn aufgewendet werden. Zu den bisherigen Ausgaben von rund Fr. 600 000.— bewilligte die Direktion einen Kredit von Fr. 500 000.— für die sofortige Beschaffung von 50 000 Lebensmittelpaketen, die noch im Februar an die bedürftige Bevölkerung von Budapest abgegeben werden sollen.

Der restliche Betrag wird später auf die drei Hilfsaktionen nach Massgabe der Bedürfnisse aufgeteilt. Ein verhältnismässig kleiner Teil wird zur Deckung von Unkosten herangezogen werden müssen, die insbesondere durch die Organisation der Flüchtlingstransporte in die Schweiz und die Sortierung, Verpackung und Spedition von Naturalgaben im Werte von ungefähr 7 Millionen Franken entstanden sind.

\*

Am 17. Januar fand im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes eine Konferenz statt, an der Vertreter der Eidg. Polizeiabteilung, der Eidg. Finanzverwaltung, der Generalstabsabteilung (Territorialdienst) für die Bundesbehörden sowie vom Schweizerischen Roten Kreuz Dr. R. Käser, Rotkreuzchefarzt, Dr. Hans Haug und Dr. E. Schenkel teilnahmen. An dieser Konferenz wurden der Stand sowie die weitere Entwicklung der Flüchtlingsunterbringung in der Schweiz besprochen.

\*

Nachdem die Eingliederung der ersten 4000 vom Schweizerischen Roten Kreuz betreuten ungarischen Flüchtlinge nahezu abgeschlossen war und die Eingliederung der weitem 6000 vom Territorialdienst betreuten ungarischen Flüchtlinge sich in vollem Gange befindet, wurde der 15. Februar 1957 als Stichtag festgesetzt, ab dem die Flüchtlinge — mit Ausnahme der Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Altersjahr — von den Flüchtlingshilfswerken übernommen werden, die in der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe zusammengeschlossen sind. Es handelt sich dabei um folgende Flüchtlingshilfswerke, die sich seit Jahren in Verbindung mit der Eidg. Polizeiabteilung mit der Betreuung und Unterstützung ausländischer Flüchtlinge befassen: Schweizerischer Caritasverband, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen, Christlicher Friedensdienst.

Die Uebernahme bedeutet, dass die Flüchtlingshilfswerke grundsätzlich die durch die Betreuung entstehenden Kosten zu tragen haben. Das Schweizerische Rote Kreuz hat vorgesehen, aus seiner Sammlung für die Ungarnhilfe einen grösseren Betrag auszuscheiden, der für die dauernde Betreuung der ungarischen Flüchtlinge in der Schweiz verwendet werden soll.

\*

Am 31. Januar befanden sich noch 32 Flüchtlinge in den Heimen des Schweizerischen Roten Kreuzes.

\*

Flüchtlinge, die definitive Arbeitsplätze angetreten haben, dürfen gemäss Weisung der Eidg. Polizeiabteilung nicht mehr in die Heime des Schweizerischen Roten Kreuzes zurückkehren. Diese Fälle sind den kantonalen oder kommunalen Koordinationsstellen zu melden.

Für Auswanderungsfragen sowie für damit zusammenhängende Spesen wie Fotos, ärztliche Untersuchungen, Zeugnisse, Röntgenaufnahmen, Reisen usw. ist die Eidg. Polizeiabteilung mit den Flüchtlingshilfswerken zuständig.

\*

Am 30. Januar 1957 befanden sich noch 650 Flüchtlinge in den Kasernen und in der MSA Lenk. Ende Januar sind die Flüchtlinge, die bis dahin noch nicht untergebracht werden konnten, vom Territorialdienst in andere kollektive Unterkünfte eingewiesen worden. Kranke aus der MSA Lenk wurden in Zivilspitäler übergeführt.

\*

Unter den zehntausend ungarischen Flüchtlingen befinden sich ungefähr dreihundert alleinstehende Kinder und Jugendliche bis zum 16. Altersjahr. Das Schweizerische Rote Kreuz hat gegenüber den Flüchtlingshilfswerken und der Eidg. Polizeiabteilung seine Bereitschaft erklärt, sich dieser Kinder und Jugendlichen im Sinne einer dauernden Betreuung anzunehmen. Die damit zusammenhängenden Fragen werden zurzeit geprüft.

\*

Für illegal in unser Land eingereiste ungarische Flüchtlinge ist das Schweizerische Rote Kreuz nicht zuständig.

\*

Einige Tage später ist vereinbart worden, dass wohl am 15. Februar die Unterstützung der Flüchtlinge an die Flüchtlingswerke übergeht, dass aber das Schweizerische Rote Kreuz die von den Hilfswerken zu bezahlenden 40 Prozent der Kosten solange übernimmt, bis die dafür reservierte Million aus seiner Ungarnsammlung erschöpft ist. Der Bund übernimmt gemäss dem Bundesbeschluss über Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen vom 26. April 1951 60 Prozent, das heisst, er vergütet vorerst dem Schweizerischen Roten Kreuz, dann den Flüchtlingsorganisationen drei Fünftel der Unterstützungen, die diese mit seiner Zustimmung an die von ihnen betreuten Flüchtlinge ausrichten. Das Vorgehen ist so gedacht, dass die Flüchtlingswerke alle Fälle, bei denen geholfen werden muss, der Eidg. Polizeiabteilung melden. Diese gibt nach Abklärung die Akten an das Schweizerische Rote Kreuz weiter, das an die betreffenden Flüchtlinge die ganze erforderliche Unterstützung direkt ausrichtet; die 60 Prozent der vom Bund getragenen Unterstützungssummen werden dem Schweizerischen Roten Kreuz nachträglich vergütet. Ist die Summe von einer Million — bei einer Hilfe von 2½ Millionen (Bund 60 Prozent, Schweizerisches Rotes Kreuz 40 Prozent) — erreicht, werden die Flüchtlingswerke die 40 Prozent selbst tragen.

Die Ausgaben für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen berühren die Unterstützungssumme von einer Million nicht.

\*

Bis zum 5. Februar 1957 hat das Schweizerische Rote Kreuz im Rahmen der Ungarnhilfe 1 602 755 kg Hilfsgüter im Werte von Fr. 2 367 513.— nach Oesterreich speditiert zur Verteilung in den Flüchtlingslagern in Oesterreich oder zur Weiterleitung nach Budapest.

\*

Zur Unterstützung der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Wien bereitet das Schweizerische Rote Kreuz gegenwärtig eine Sendung von rund 5 Tonnen Marmelade, 3 Tonnen Kakao, 3 Tonnen Kernseife, 1 Tonne Toilettenseife sowie 1 Tonne Sanitätsmaterial für die von der Liga betreuten Flüchtlingslager in Oesterreich vor. Bis Ende Februar möchte die Liga die Zahl der von ihr betreuten Flüchtlinge auf 40 000 bis 45 000 erhöhen.